

# Gebühren und Beiträge

Abnahme Schulpflegesitzung vom 7.12.2017

**Gültig ab 1. Januar 2018**

**Verteiler:**

- Pflegemitglieder
- Schulverwaltung
- Familienzentrum
- Schulleitung
- Stufenvorstand
- Lehrerzimmer
- Hauswart
- Gemeindeschreiber  
→ Gemeinderat
- Finanzverwalter
- RPK

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Schulgeld .....</b>	<b>3</b>
<b>Musik, Lager, Sport .....</b>	<b>3</b>
<b>Materialverlust .....</b>	<b>3</b>
<b>Öffentliches Schwimmen .....</b>	<b>3</b>
<b>Benutzergebühren Familienzentrum .....</b>	<b>4</b>
<b>Elternbeitrag Kita.....</b>	<b>4</b>
<b>Elternbeitrag Hort (Tarif je Betreuungsmodul) .....</b>	<b>4</b>
<b>Benutzergebühren für Schulanlagen für Ortsansässige .....</b>	<b>5</b>
<b>Benutzergebühren für Schulanlagen für Auswärtige.....</b>	<b>6</b>

## Schulgeld

Die Schulgelder für den Besuch der Schule Schwerzenbach (für nicht in Schwerzenbach wohnhafte Schülerinnen und Schüler) entsprechen dem Mindestansatz der Empfehlung der Bildungsdirektion vom 1.1.2018 und werden pro Rata verrechnet.

Kindergarten	Pro Jahr	CHF 8'500.-
Primarstufe	Pro Jahr	CHF 11'900.-

- Stütz- und Fördermassnahmen werden separat verrechnet.
- Bei Wegzug aus Schwerzenbach nach dem 1. April kann das Schuljahr kostenlos beendet werden.
- Bei Zuzug nach Schwerzenbach bis zum 1. Oktober kann das Schuljahr kostenlos begonnen werden.

## Musik, Lager, Sport

### Musik

Die Musikschule Schwerzenbach wird durch die Regionale Musikschule Dübendorf (RMD) geleitet und durch diese abgerechnet.

### Skilager

Auf Antrag an die Schulleitung kann ein Teil der Elternbeiträge erlassen werden. Der Mindestbeitrag beträgt jedoch CHF 100.-.

Skilager (CHF 100.- bei Anmeldung)	7 Tage	CHF 400.-
Skilager (CHF 100.- bei Anmeldung)	6 Tage	CHF 360.-

### Klassenlager

Verpflegung	Pro Tag	CHF 22.-
-------------	---------	----------

### Sport

Schulsport freiwillig	Pro Semester	CHF 60.-
-----------------------	--------------	----------

## Materialverlust

Die Primarschule Schwerzenbach erhebt für verlorene Schüler-Kontaktheft eine Gebühr von CHF 10.-- pro Heft.

## Öffentliches Schwimmen

Der Eintritt in das Hallenbad (öffentliches Schwimmen am Montag und Donnerstag, nur im Wintersemester) beträgt CHF 3.-- p/Person.

## Benutzergebühren Familienzentrum

*Gewinnorientierte Veranstaltungen werden verpflichtet, zusätzlich zum Mietpreis, 10 % des Umsatzes abzugeben. Für Dauermieter gelten andere Preise.*

Räume	<sup>1</sup> / <sub>2</sub> Tag (bis 4 Stunden)	1 Tag (ab 4 Stunden)
	CHF	CHF
Hort / Gumpizimmer ca. 65 m <sup>2</sup> mit Kindertischen und -stühlen für 30 Personen	70	105
Familienraum ca. 45 m <sup>2</sup> für 20 Personen	50	75
beide Räume zusammen	100	150
Sitzungszimmer ca. 28 m <sup>2</sup> für 10 – 12 Personen	20	30
Küche / Geschirr	30	30
Schlüsseldepot	100	100

## Elternbeitrag Kita

Kinder ab 18 Monate	CHF/Tag	CHF/Monat
Halber Tag mit Mittagessen	85	357.00
Halber Tag ohne Mittagessen	50	210.00
Ganzer Tag	120	504.00
<b>Kinder unter 18 Monate</b>		
Halber Tag mit Mittagessen	105	441.00
Halber Tag ohne Mittagessen	65	273.00
Ganzer Tag	150	630.00

(Die Elternbeiträge basieren auf 4.2 Wochen pro Monat)

## Elternbeitrag Hort (Tarif je Betreuungsmodul)

Morgenhort	(07.00 - 08.15 Uhr)	CHF 10.-- inkl. Frühstück
Mittagshort	(11.50 - 13.35 Uhr)	CHF 25.-- inkl. Mittagessen
Mittagshort+	(11.50 - 14.45 Uhr)	CHF 30.-- inkl. Mittagessen und betreute Aufgabenstunde
Nachmittagshort	(13.35 - 18.00 Uhr)	CHF 40.-- inkl. Zvieri
Abendhort	(15.15 - 18.00 Uhr)	CHF 30.-- inkl. Zvieri

## Benutzergebühren für Schulanlagen für Ortsansässige

(Politische- und Kirchgemeinden, sowie eingetragene Vereine aus Schwerzenbach sind ausser am Wochenende (SA/SO) nicht kostenpflichtig).

	<b>kommerziell</b> p/Stunde CHF	<b>Nicht kommerziell</b> p/Jahresstunde CHF	<b>kommerziell SA / SO</b> 1/2 Tag CHF	<b>kommerziell SA/SO</b> 1Tag CHF	<b>Nicht kommerziell SA/SO</b> 1/2 Tag CHF	<b>Nicht kommerziell SA/SO</b> 1 Tag CHF
Hartplatz / Spielwiese	40.00	gratis	200.00	380.00	160.00	260.00
Sporthalle	70.00	gratis	170.00	300.00	120.00	170.00
Turnhalle	50.00	gratis	170.00	300.00	100.00	150.00
Turnhalle mit Wirtschaftsbetrieb				550.00		350.00
Singsaal / Mehrzweckraum	40.00	gratis	100.00	180.00	80.00	120.00
Mehrzweckraum mit Küche		gratis	130.00	220.00	110.00	160.00
Werk- und Kellerräume	30.00	gratis				
Klassen- / Kindergartenzimmer	30.00	gratis				
Handarbeitszimmer	40.00	gratis				
Töpferraum	30.00	gratis				
Schwimmbecken	45.00	gratis	230.00	370.00	170.00	280.00

### - Einmalige Zulage für die Miete von Nebenräumen oder Bühne: CHF 25.--

- Bei Annullationen, die später als 2 Wochen vor der Benützung erfolgen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10%, mindestens aber von CHF 30.00 erhoben
- Notwendige Nachreinigungen werden separat in Rechnung gestellt (CHF 80.00/Stunde).
- Die Entsorgung der Abfälle wird nach den Ansätzen der kommunalen Gebührenordnung separat in Rechnung gestellt.
- Auf- und Abbau der Bestuhlung hat durch die Benützer zu erfolgen.
- Schwimmbeckenvermietung nur an Institutionen mit eigener, diplomierter Badeaufsicht.
- Bei unvorhergesehenen Schulanlässen entfällt der Mietanspruch.

## Benutzergebühren für Schulanlagen für Auswärtige

An Wochenenden werden keine Räume an Auswärtige vermietet.

	Kommerziell	Nicht kommerziell	Nicht kommerziell
	Std.	Jahrestunde	Einzelstunde
	CHF	CHF	CHF
Hartplatz / Spielwiese	80.00	480.00	60.00
Sporthalle	130.00	720.00	100.00
Turnhalle	100.00	600.00	80.00
Turnhalle mit Wirtschaftsbetrieb			
Singsaal / Mehrzweckraum	80.00	480.00	60.00
Mehrzweckraum mit Küche	100.00	600.00	80.00
Werk- und Kellerräume	60.00	360.00	50.00
Klassen- / Kindergartenzimmer	50.00	320.00	40.00
Handarbeitszimmer	80.00	480.00	60.00
Töpferraum	60.00	360.00	50.00
Schwimmbecken	80.00	240.00	60.00

- **Einmalige Zulage für die Miete von Nebenräumen oder Bühne: CHF 25.--**
- Bei Annullationen, die später als 2 Wochen vor der Benützung erfolgen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10%, mindestens aber von CHF 30.00 erhoben.
- Notwendige Nachreinigungen werden separat in Rechnung gestellt (CHF 80.00/Stunde).
- Die Entsorgung der Abfälle wird nach den Ansätzen der kommunalen Gebührenordnung separat in Rechnung gestellt.
- Auf- und Abbau der Bestuhlung hat durch die Benützer zu erfolgen.
- Alle in diesem Gebührentarif nicht ausdrücklich festgelegten Ansätze werden nach Absprache mit der Schulverwaltung erhoben.
- Bei gleichzeitiger Anfrage werden Ortsansässige bevorzugt.
- Schulanlässe haben 1. Priorität.
- Kommerzielle Anlässe werden für Auswärtige immer im Stundentarif verrechnet.
- Bei unvorhergesehenen Schulanlässen entfällt der Mietanspruch.